

Wohnhaus Luise-Hensel-Straße 6 in Bottrop „Haus Nuphaus“

Schlagwörter: [Wohnhaus](#), [Backsteinmauerwerk](#)

Fachsicht(en): [Architekturgeschichte](#), [Kulturlandschaftspflege](#)

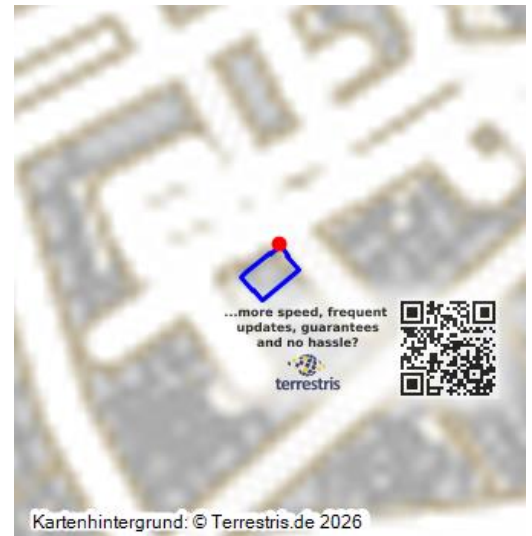
Gemeinde(n): [Bottrop](#)

Kreis(e): [Bottrop](#)

Bundesland: [Nordrhein-Westfalen](#)



Das Wohnhaus der Familie Nuphaus in Bottrop (vermutlich Anfang der 1950er Jahre)
Fotograf/Urheber: unbekannt



Geschichte und Bauweise

Das im Innenstadtbereich Bottrops liegende, dreigeschossige Wohnhaus ist vom Gelsenkirchener Architekten Josef Franke im September 1926 für den Bauherren, dem Rechtsanwalt Dr. Josef Nuphaus, als Wohngebäude mit zwei Kanzleiräumen im Erdgeschoss entworfen und gebaut worden. Die Bauerlaubnis zur Errichtung des Gebäudes wurde am 15. Oktober 1926 durch die Bau-Polizei-Verwaltung der Stadt Bottrop erteilt, der Gebrauchsabnahmeschein des Gebäudes ist auf den 18. Juli 1927 datiert.

Das in der Luise-Hensel-Straße ehemals freistehende Gebäude ist in der für die Zeit typischen Ziegelmassivbauweise errichtet worden. Die drei heute noch sichtbaren Fassaden sind zur Straßenseite im Nordosten und zur Seite im Nordwesten (Droste-Hülshoff-Platz) mit expressionistischen Klinkerstrukturen und Gliederungen versehen. Die Fassadenseite zum Garten ist von der Ausführung gesehen nicht so aufwendig gestaltet und wird im Wesentlichen durch die beiden Balkone und den Gebäuderücksprung bestimmt.

Der Entwurf Frankes von September 1926 war auf der Nordwestseite durch einen ca. 4,50 Meter hohen, mittig angeordneten Spitzgiebel bestimmt, der aber nicht zur Ausführung gelangte. Das Gebäude ist, bis auf unwesentliche Änderungen an der Fassade wie eine zusätzliche Dachgaube auf der Gartenseite und zusätzliche vergrößerte Kellerfenster, auf der Seite der Luise-Hensel-Straße im Ursprungsentwurf Josef Frankes erhalten geblieben.

Das Gebäude ist mit Bezug auf den Namen des Bauherren unter der Bezeichnung „Nuphaus“ überregional bekannt und findet sich auch in der Literatur und in Verzeichnissen wie der Liste Baukunst-NRW oder dem Werkbundverzeichnis unter dieser Namensgebung wieder.

Das Wohnhaus befindet sich bis zum heutigen Tag in Familienbesitz.

Baudenkmal

Der Eintrag als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bottrop erfolgte zum 22.11.1991.

(Michael Naß, 2010)

Internet

www.baukunst-nrw.de: Haus Nuphaus (abgerufen 28.01.2022)

www.nuphaus.de: Private Webseite des Hauseigentümers (abgerufen 28.01.2022)

www.wikipedia.de: Liste der Baudenkmäler in Bottrop (abgerufen 28.01.2022)

Wohnhaus Luise-Hensel-Straße 6 in Bottrop

Schlagwörter: [Wohnhaus](#), [Backsteinmauerwerk](#)

Straße / Hausnummer: Luise-Hensel-Straße 6

Ort: 46236 Bottrop

Fachsicht(en): Architekturgeschichte, Kulturlandschaftspflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Fotos, Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Bauaufnahme

Historischer Zeitraum: Beginn 1926

Koordinate WGS84: 51° 31 26,34 N: 6° 55 34,52 O / 51,52398°N: 6,92626°O

Koordinate UTM: 32.356.138,31 m: 5.710.134,92 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.564.328,25 m: 5.710.347,94 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Michael Naß, „Wohnhaus Luise-Hensel-Straße 6 in Bottrop“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-343438> (Abgerufen: 9. April 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

